

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

18.9.1758 (No. 38)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913965)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 18. Septemb. 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der Herr Capitain von Bülow gerichtl. Erlaubniß erhalten, sein in Golswarden zur Handlung und sonst wohl belegenes und gut artirtes Haus und Garten, nebst allerhand Mobilien und Moventien, worunter 2 gute Pferde, und 3 durchgeseuchte Kühe, den 20 Oct. h. a. in dessen Behausung, zu Golswarden, verganten zu lassen. Den 16. Oct. h. a. ist die Angabe bey dem övelgömmischen Landgericht.
2. **E**s sollen alle diejenigen, welche an die, von Harin Köhler, bey der Hütte, an Hinrich Johann Claus, zur Holle, verkaufte, zur Holle belegene Brinckfiseren, einen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit auf den 2ten Oct. a. e. bey dem hiesigen Königl. Landgericht, bey Strafe des ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn.

3. Es hat weyl. Johann Dweets Tochter, Anne Margrete Dweets, ihre zu Beckhausen, im Amte Rastede, belegene Kötterey, cum pertinentiis, an Johann Wilsken verkauft. Die Angabe ist den 16. Oct. bey dem neuenburgischen Landgericht.

II. Privatsachen.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Serenissimi hohem Befehl, die Zeeverschen Jahrmärkte dahin abgeändert worden, daß von nun an 1) May Markt in Zukunft auf den ersten Dienstag in solchem Monath, falls kein Feiertag einfällt, sonst solcher Markt auf den Dienstag nechstfolgender Woche verstellet wird, anfangen und vier Tage stehen; 2) Urbani Markt wie vorhin nur einen Tag; 3) Johannis Markt vier Tage von Dienstag an bis inclus. Freytag; 4) Bartholomäi Markt nur einen Tag; 5) Michaelis Markt, wie Johannis Markt, vier Tage; 6) Winters Nachts Markt zwey Tage Dienstags und Mittwochs, und 7) Martini Markt nur einen Tag gehalten werden sollen. Und können die Juden ohne Recognitions-Gelder an solchen Tagen alhier frey handeln und in der Vorstadt übernachten, Zeyer den 12. Sept. 1758,

Aus hochfürstl. Regierung hieselbst.

2. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenige, so Horn-Vieh auf die Zeeversche Jahr-Märkte zu bringen resolviret, sich mit guten Attestaten von ihrer Obrigkeit (daß des Orts keine Seuche) versehen müssen, wie drigens es nicht eingelassen werden solle. Zeyer den 15. Sept. 1758.

Aus hochfürstl. Regierung hieselbst.

3. Weyl. Dierich Niesbieters Kinder Vormundere sind gesonnen ihrer Pupillen 1) eine Hoffstelle in Stollhamm bey dem Seefeld belegen mit 50 $\frac{1}{2}$ Zücklandes, worunter 9 Zück gut Pflugland; 2) eine Hoffstelle gleichfalls in Stollhamm belegen mit 61 Zücken, worunter 9 Zück gut Pflugland; 3) ein Haus und Wurf mit 2 Zücklandes, öffentlich an den Meistbietenden auf 3 Jahr lang zu verheuren, wozu der Terminus auf den 27. Sept. als Mittwoch nach den 18 Sonntag nach Trinitatis angesetzt ist. Diejenigen so Lust haben obige Hoffstellen zu heuren, können sich am obbenandten Tage in Detcke Detcken Wirths

hause, bey der Stollhammer-Kirche einfinden, und nach Gefallen accordiren

4. Es wird hiedurch anderweitig bekannt gemacht, daß die Mast-Pächtere sich entschlossen, auf der in der Graffschaft Delmenhorst verhandenen guten Mastung, die Schweine vor das Jahr zu 2 Rthlr. Mastgeld in Courranter Münze als $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ tel anzunehmen, versprechen auch solche 8 Wochen mit hinlänglichen Eicheln zu versehen, wer also Belieben hat, einige dahin zu treiben, kan sich bey dem Cammer-Schreiber Vollers melden, und solche anzeichnen lassen, die Zeit der Aufbrennung soll vorher näher bekannt gemacht werden.
5. Die Wittwen-Pflegeschafft in Bremen, hat im Oct. a. c. ein bis zwey Tausend Rthlr. zu 5 procent auf Zinse zu belegen; wer diese vortheilhafte Gelegenheit zu nutzen gedenket, und zureichende Sicherheit anzuweisen vermag; kan sich bey den Herrn Canzley-Rath Allers in Desvelgonne melden, und weitere Nachricht daselbst gewärtigen.
6. Es hat Hr. Jacob Detmers ohne die im letzten Intelligenz-Zettel bekannt gemachte zwey Capitalien, noch ein von 900 Rthlr. in grob. Cour. Münze zu 5 proc. gegen Anweisung gehöriger Sicherheit zu belegen; wer solches verlanget, wolle sich bey ihm melden, und kann gleich empfangen werden.
7. Jürgen von Häven hat für seine Pupillen weyl. Harm Bulfs Kinder auf Michaeli oder Martini dieses Jahrs, 3 bis 400 Rthlr. zu landübliche Zinsen gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen; Wem damit gedienet wolle sich bey ihm melden.
8. Des Herrn Canzley-Rath Schütten gebollmächtigter Monsf. Meyer hat in Commission 400 Rthlr. zinsbar zu belegen, und können solche Gelder gegen hinlänglicher Sicherheit so gleich in empfang genommen werden.
9. Da die hinterste Bleiche ausser dem Stauthor anderweitig verheuret werden soll: so können die Liebhaber, so die erforderliche Bequemlichkeiten dazu haben, sich bey dem Herrn Obersten von Montargues melden, und mit ihm accordiren. Es ist eine gute Wohnung, nebst Stallraum vor 8 Kühe, ein Schweinfoben zu 4 Schweine, nebst Gänse und Hühnerstall, auch Taubenflucht, ein grosser Garten mit Fruchtbäumen, voll Gras zu 6 Kühe, auch Kollen, nebst allem, was zu einer completen Bleicherey gehöret. Es werden 4 Kühe, und so viel Schweine als beliebig dabey gegeben, welche eisern bleiben. Sie kan nechst künfftigen Michaelis oder gleich angetreten werden.

10. Wann nunmehr die Ziehungsbogen, von der 4ten Classe isiger Königl. Copenhagener Lotterey, auch die Appellirung, und einige Kauf-Loose zur 5ten und letzten Classe eingegangen, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, mit den Beyfügungen, daß die Interessenten die Bogen zur Einsicht erhalten und die Gewinne abfordern können; Beykommende aber die Verneuerung ihrer nicht herausgekommenen Loose sordersamst und 14 Tage vor der Ziehung besorgen müssen, widerigenfalls sie deren Verlust gewärtig seyn können. Sollten sich auch zu denen Kaufloosen Liebhabere finden, wollen sich selbige darum in Zeiten melden.
Oldenburg den 18. Septemb. 1758. Königl. Dän. Postamt.

11. Wann jemand Belieben hat, das Haus welches der Hr. Canzelist Frühling bisher bewohnet, von Michaelis bis Ostern künftigen Jahrs zu heuren oder zu kauffen, ungleichen eine Mannes Kirchenstelle unter der Bürger Priechel in St. Lamberti Kirche, der kan sich bey denselben melden.

12. Der Gastwirth Carl Victor Havemann in Debelgönne ist gewillet, das bevorstehende Kohtenkircher Marcet zu beziehen. Er wird einen jeden mit guten Mahlzeiten, wie auch Wein und Caffe nach Belieben aufwarten.

13. Der Verfasser hat in Commission: Recueil des Ouvres de Voltaire, groß 8. VI. Vol. Die letzte von dem Autor um $\frac{1}{2}$ vermehrte Genfer Edition, so ordentlich 15 Rthlr. kostet, und in öffentlichen Buchladen, jetzt nicht zu haben ist, a 12 Rthlr. 36 gr. Sollten sich einige Liebhaber finden; so wird der Transport hieher mit dem sordersamsten besorget werden.

Beförderung.

Ihro Königl. Majest. haben den Herrn Advocaten Fisci Arens zum Burgemeister der Stadt Oldenburg allergnädigst ernennet.

OLDENBURG, gedruckt in der Königlich-Dänischen privilegirten Buchdruckerey, von Johann Arnold Göttsen.